

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung

vom Donnerstag, den 17.12.2020.

14. **Bauleitplanung Erzhausen**
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Seestraße 41"
Beschlussfassung zur Prüfung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2
BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen
Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Drucksache VI/320 1. Ergänzung

Beschluss:

a) Beschlussvorlagen zu den eingegangenen Stellungnahmen

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

b) Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seestraße 41“ mit Begründung in der Fassung vom 19. Juni 2019 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Gemeindevertretung beschließt gleichzeitig die im Bebauungsplan enthaltene Satzung nach § 91 HBO (Bauordnungsrechtliche Festsetzungen). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

Herr Heidkamp klärt mit dem Architekten der Antragsteller bis zur Sitzung der Gemeindevertretung, wie die Pkw-Stellplätze angeordnet resp. umgesetzt werden können, so dass keine gefangenen Stellplätze mehr vorgesehen sind. Des Weiteren soll geprüft werden, ob das Areal für die Fahrradabstellplätze richtig dimensioniert ist. Die Ergebnisse sind in den Durchführungsvertrag einzuarbeiten, den die Gemeinde Erzhausen, vertreten durch den Gemeindevorstand, mit den Antragstellern schließt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)